

SCHAKO FERDINAND SCHAD KG · 78600 Kolbingen

Kundeninformation

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Ansprechpartner	Telefon - Nr.	E-Mail	D-78600 Kolbingen
		P.J.Hipp	+49(0)7463/980-144	pius.hipp@schako.de	August 15

Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen) Asbestsanierung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in der beiliegenden Tabelle ist ersichtlich, inwieweit SCHAKO-Absperrvorrichtungen (Brandschutzklappen) asbesthaltige Bestandteile aufweisen. Aufgrund der damaligen, unzureichenden Kennzeichnungspflicht des Herstellungsdatums, muss das jeweilige "Klappenalter" mittels Bauakten o.ä. ermittelt und der Tabelle zugeordnet werden.

Begriffserläuterung:

Teilsanierung: die Klappenanschlagdichtungen sind aus asbesthaltigen Stoffen. Diese Dichtungen sollten ausgewechselt werden.

Vollsanierung: Die Klappenanschlagdichtungen, das Klappenblatt und ggf. auch die thermischen Gehäusetrennungen sind aus asbesthaltigen Stoffen. Die gesamte Klappe sollte ersetzt werden.

Asbesthaltige Dichtungen sind anhand ihrer Farbe erkennbar. Die, bis ca. Ende 1988 eingebaute, asbesthaltige Dichtung hatte eine graue, faserige Struktur. Die nachfolgend eingebauten, asbestfreien Dichtungen haben entweder weiße, faserige oder schwarze, schaumstoffartige Strukturen.

Der Austausch asbesthaltiger Dichtungen bedarf einer Zustimmung im Einzelfall (ZIE). Die Beantragung erfolgt unter Zuhilfenahme von Prüf- bzw. Ergänzungsbescheiden des jeweiligen Klappentyps. Wir gehen davon aus, dass eine besondere gutachtliche Beurteilung für die Erwirkung einer ZIE im Regelfall nicht erforderlich wird. Die Ergänzungsbescheide beinhalten alle Sachverhalte, die für die Beurteilung des Austausches asbesthaltiger Dichtungen relevant sind.

Ferdinand Schad KG
Steigstraße 25 – 27
D-78 600 Kolbingen
(Zweigniederlassung)

Telefon +49(0)7463/980-0
Telefax +49(0)7463/980-200
E-Mail info@schako.de
Internet <http://www.schako.de>

Postbank Stuttgart
BLZ 600 100 70, Kto.-Nr. 170 05-705
IBAN: DE64 6001 0070 0017 0057 05
BIC: PBNK DEFF

Volksbank Donau-Neckar
BLZ 643 901 30, Kto.-Nr. 553 000
IBAN DE58 6439 0130 0000 5530 00
BIC: GENO DESI TUT

Hauptniederlassung und Sitz der Gesellschaft ist in D – 88 605 Messkirch Registergericht: Amtsgericht Ulm, HRA 710450, USt.-Id Nr.: DE 146 812 310

Brandschutzklappen werden nach der "Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie)" bewertet und in die Dringlichkeitsstufe III eingestuft. Wir empfehlen, diese Brandschutzklappen zu sanieren/auszutauschen oder Fasergehaltsmessungen durchzuführen, wobei keine Schwellenwerte für Asbest angegeben werden können.

Letztendlich liegt es im Ermessen und in der Verantwortung des Betreibers der Lüftungsanlage, ob die vor genannten Sanierungen durchgeführt werden.

Sanierungsarbeiten müssen u.a. die TRGS 519, (in der jeweilig gültigen Ausgabe) berücksichtigen, von Sachkundigen durchgeführt und bei der jeweiligen Baubehörde angemeldet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keine vereidigten Sachverständige bzw. Gutachter sind. Diese Stellungnahme hat beratenden Charakter.

Wir sagen Ihnen weiterhin unsere technische Unterstützung zu, bitten Sie, Fragen umgehend an uns zu richten und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

SCHAKO KG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P.J. Hipp', is written over a light blue grid background.

i.A.
P.J.Hipp

ProduktManager
Technologie
Brandschutzsysteme

Anlage
Tabelle zu sanierende Absperrvorrichtungen SCHAKO

**Tabelle der zu sanierenden
asbesthaltigen
Brandschutzklappen**



Ferdinand Schad KG, Weidenäcker 9, D-88605 Messkirch
 Telefon: 0 75 75 - 2098 - 0 , Telefax: 0 75 75 - 2098 - 420
 E-mail: info@schako.de
 Internet: www.schako.de

Prüfzeichen	Vollsanierung ¹⁾ notwendig	Teilsanierung ²⁾ notwendig	keine Sanierung notwendig
PA-X 102	bis Produktionsende		
PA-X 107	bis 31.08.1983	01.09.1983 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 109	bis Produktionsende		
PA-X 133	bis 31.07.1980	01.08.1980 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 136	bis 31.07.1980	01.08.1980 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 137	bis 31.07.1980	01.08.1980 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 138		bis 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 141	bis 31.07.1980	01.08.1980 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 150	bis 30.09.1984	01.10.1984 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 152	bis 30.09.1984	01.10.1984 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 153	bis 30.09.1984	01.10.1984 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 154	bis 30.09.1984	01.10.1984 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 155	bis 30.09.1984	01.10.1984 - 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 169		bis 31.07.1988	ab 01.08.1988
PA-X 188			ab Produktionsbeginn
PA-X 233			ab Produktionsbeginn

¹⁾ Vollsanierung: asbesthaltige Stoffe sowohl in den Klappenanschlagdichtungen, im Klappenblatt als auch ggf. in thermischen Gehäusetrennungen
 → die gesamte Absperrvorrichtung sollte ersetzt werden.

²⁾ Teilsanierung: asbesthaltige Stoffe in den Klappenanschlagdichtungen
 → die Klappenanschlagdichtung sollte ausgewechselt werden.